



Datenschutzhinweise

nach Art. 13 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Abwicklung Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Erlass und Stundung beim Markt Frontenhausen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Markt Frontenhausen
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen
Tel.: 08732/9201-0
Email: info@markt-frontenhausen.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Markt Frontenhausen
Herr Geltinger
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen
Tel.: 08732/9201-20
Email: hauptamt@markt-frontenhausen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen und Erlässe. Aufgabe der Gemeindekasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen, nehmen Zahlungen entgegen und nehmen die entsprechenden Buchungen sowie die Verwahrung der Buchungsbelege und begründenden Unterlagen vor. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung. Weiter obliegen der Gemeindekasse die Festsetzung von Mahngebühren und Vollstreckungskosten und der zugehörigen Nebenforderungen wie z.B. Säumniszuschläge. Aufgabe der Steuerstelle ist die Abwicklung der Stundung und Erlässe. Ihre Daten werden erhoben um über den Antrag auf Stundung und Erlass entscheiden zu können (z.B. persönliche wirtschaftliche Verhältnisse). Ferner obliegt der Steuerstelle die Festsetzung der Stundungszinsen. Zur Erledigung aller dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten im Kassen-, Vollstreckungsverfahren und Stundungs-, Erlassverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art.6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO, Art.4 BayDSG. Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe (z.B. GO, KommHV, AO, ZPO)

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Marktverwaltung von den mit dem Zahlungs- und Abrechnungsverkehr und Vollstreckungsaufgaben sowie Stundungen und Erlässe beauftragten Mitarbeitern verarbeitet.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und in den Steuerverfahren dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und § 30 Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. Banken zur Durchführung von Gutschriften und Lastschriften).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Frontenhausen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PStG sowie der PStV jeweils in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und § 2 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG). Der Markt Frontenhausen benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden - kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.